

Geltungsbereich und Systemgrenze BNK/BNG System

Im Folgenden werden der Geltungsbereich und die Systemgrenze des BNK/BNG-Systems dargestellt.

1. Geltungsbereich und Definition Wohngebäude

Der Geltungsbereich des BNK/BNG-Systems liegt bei Gebäuden, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden.

Dies sind:

- Einfamilienwohnhäuser (Reihenhäuser, Doppelhaushälften etc.)
- Einfamilienwohnhäuser mit Einliegerwohnungen
- Mehrfamilienhäuser
- Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Wochenendhäuser
- gemischt genutzte Gebäude, soweit der Charakter einer Wohnnutzung erhalten bleibt (Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken dienen)
- Wohn-, Alten- oder Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen

Hierbei gilt zu beachten: Ausgenommen sind Wohngebäude, die für eine Nutzungsdauer von weniger als vier Monaten jährlich bestimmt sind oder für eine begrenzte jährliche Nutzungsdauer bestimmt sind und deren zu erwartender Energieverbrauch für die begrenzte jährliche Nutzungsdauer weniger als weniger als 25 Prozent des zu erwartenden Energieverbrauchs bei ganzjähriger Nutzung beträgt¹.

Abgrenzung und Einstufung Gebäude/ Gebäudeteil

Ein BNK/BNG-Zertifikat wird für das Gebäude und nicht für Gebäudeteile vergeben. Die Zertifizierung umfasst dabei das gesamte Gebäude.

Die Abgrenzung zwischen Gebäuden und Gebäudeteilen ist im Einzelfall anhand folgender Anhaltspunkte definieren²:

- die selbständige Nutzbarkeit,
- ein trennbarer räumlicher und funktionaler Zusammenhang,
- Abgrenzung durch die wärmeübertragende Umfassungsfläche,
- eigene Hausnummer,
- Eigentumsgrenzen,

¹ §2 Absatz 2 Satz 1 GEG 2023, vgl. https://geg-info.de/geg_novelle_2023/002_%C2%A7_anwendungsbereich.htm, 10.November 2023

² Auslegung zu §79 Absatz 2 Satz 8 GEG 2020, vgl. <https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Rechtsgrundlage/Auslegungen/Paragraph%2079%20Absatz%202%20Satz%201%20GEG%202020.html>, 10.November 2023

- eigener Eingang und
- die Trennung durch Brandwände.

Hierbei gilt es zu prüfen, ob das Gebäude als eigenständiges Wohngebäude oder als Mehrfamilienhaus (Wohnungseigentümergeinschaft - WEG) geplant und ausgeführt wird. Die Festlegung ist vom BNK/BNG Auditor zu treffen.

Beispiel Reihen- oder Doppelhäuser:

- Zertifizierung des Reihen- oder Doppelhauses als Einfamilienwohnhaus: eigener Eingang und Hausnummer, eigenständiges Gebäude
- Zertifizierung des gesamten Reihen- oder Doppelhauskomplexes als Mehrfamilienwohnhaus: eigener Eingang, gemeinsame Hausnummer, WEG

2. Mischnutzung:

Die BNK/BNG-Zertifizierung als Wohngebäude gilt für das Gesamtgebäude, auch wenn die unterschiedlich genutzten Gebäudeteile eines gemischt genutzten Gebäudes nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) getrennt zu behandeln sind³.

Bei der Zertifizierung mit dem BNK/BNG-System können gemischt genutzte Gebäude als Wohngebäude zertifiziert werden, wenn folgende Anforderung erfüllt ist⁴:

- das Gebäude wird überwiegend (zu mehr als 50 % der Gebäudenutzfläche) zu Wohnzwecken genutzt.

Bei einem gemischt genutzten Wohngebäude kann das Gebäude nicht als Gesamtwohngebäude nach BNK/BNG zertifiziert werden, wenn die folgenden drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sind:

- die Art der Nutzung unterscheidet sich wesentlich von der Wohnnutzung,
- der Flächenanteil der Nichtwohnnutzung an der Gebäudenutzfläche ist nicht unerheblich (in der Regel mehr als 10 %) und
- die gebäudetechnische Ausstattung unterscheidet sich wesentlich von der Wohnnutzung (z. B. zusätzliche Lüftungstechnik, Kühlung, etc.).

Die Gebäudeteile Wohngebäude und Nichtwohngebäude sind dann getrennt bei der Zertifizierung zu behandeln. Aktuell ist eine solche Mischnutzung beim BNK/BNG-System nicht möglich und kann daher nicht zertifiziert werden.

³ BEG – Liste der technischen FAQ, TFAQ 1.02 Gemischt genutzte Gebäude, vgl. [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf), 10. November 2023

⁴ BEG – Liste der technischen FAQ, TFAQ 1.02 Gemischt genutzte Gebäude, vgl. [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf), 10. November 2023

Zur Einordnung des Gebäudes als Wohngebäude dient die Gebäudenutzfläche nach DIN V 18599.

Beispiele:

Typische Fälle wohnähnlicher Nutzungen sind z.B. freiberufliche und freiberufsähnliche gewerbliche Nutzungen, die üblicherweise in Wohnungen stattfinden können.

Für Nutzungen in Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, die der internen Nutzung dienen, wie beispielsweise Küchen, Wäscherei, Speise- und Gemeinschaftsräume oder auch Andachtsräume sowie Räume zur internen Verwaltung, kann angenommen werden, dass diese mit typischen Nutzungen in Wohngebäuden vergleichbar sind. Gleiches gilt beispielsweise auch für Bistros, Friseursalons oder Kioske, die ausschließlich der internen Nutzung der Bewohner dienen⁵.

3. Systemgrenze

Die Nutzung des BNK/BNG-Systems ist in der Systemgrenze festgelegt. Diese definiert, welche Gebäudeteile bei der Konformitätsprüfung bewertet werden. Beim BNK/BNG-System wird nur das Gebäude bzw. Baumuster und nicht Gebäudeteile bewertet, d.h. die Systemgrenze ist Außenkante des Gebäudes. Die Zertifizierung umfasst somit das gesamte Gebäude. Das Grundstück und sonstige (An)bauten (Garagen, Terrassen etc.) finden keine Bewertung.

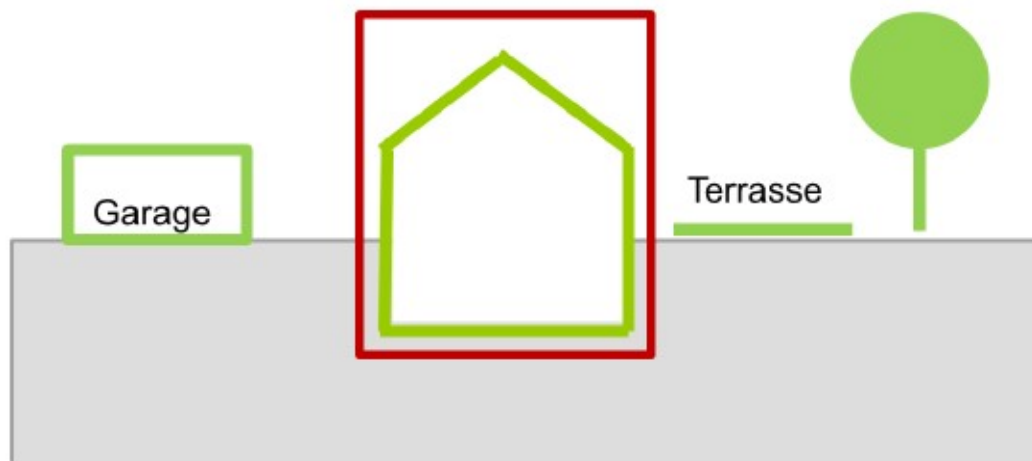


Abb. 1: Darstellung der baulichen Systemgrenze des BNK/BNG-Systems

⁵ BEG – Liste der technischen FAQ, TFAQ 1.02 Wohnheime, Alten- und Pflegeheime, vgl. [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf), 10. November 2023

Grundsätzlich gelten die Anforderungen an die Systemgrenze des BNK/BNG-Systems. Hierbei orientiert sich das BNK/BNG-System an den jeweils gültigen Vorgaben des Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)⁶ des Bundes und an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)⁷.

Regeln der Systemgrenze BNK/BNG:

Die Systemgrenze ist grundsätzlich die Außenkante des Gebäudes.

Bezugsflächen für die BNK/BNG-Kriterienstecke sind

- die Nettoraumfläche (NRF) und die Bruttogeschossfläche (BGF) nach DIN 277 und
- ausgewählte Bauteile der Kostengruppen (KG) nach DIN 276.

Bauliche Anforderungen an die Systemgrenze BNK/BNG

Grundlage der Systemgrenze bei Wohngebäuden stellt die Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 dar. Diese umfasst somit auch die Nettoraumflächen unbeheizter Gebäudeteile, die in der Bilanzierung eines Effizienzhauses/-gebäudes nicht berücksichtigt werden⁸. Hierbei sind abweichend zu den Regelungen des GEG auch thermisch nicht konditionierte Bereiche des Gebäudes mit einzubeziehen⁹, wie

- der komplette Baukörper einschließlich des Kellers/ der Tiefgarage (DIN 277, NRF und BGF),
- Bauwerksteile und Bauteile der Kostengruppe KG 300 nach DIN 276 und
- definierte gebäudetechnische Anlagen der KG 400 nach DIN 276.
- Bauteile im Außenraum gemäß KG 500 werden nur dann berücksichtigt, wenn sie für den energetischen Betrieb des Gebäudes benötigt werden (z. B. PV-Anlagen oder Wärmetauscher) und die damit erzeugte bzw. nutzbar gemachte Energie in der Energiebedarfsberechnung berücksichtigt wird.

⁶ Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG), vgl. www.qng.info, 01.11.2023

⁷ Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG), vgl.

<https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>, 01.11.2023

⁸ BEG – Liste der technischen FAQ, TFAQ 19.01 LCA-Nachweis, baulicher Teil, Systemgrenzen Gebäude, vgl. [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004865_Infoblatt_BEG_TFAQ_Effizienzhaus.pdf), 10. November 2023

⁹ Anhang 3.1.1 und 3.2.1.1 zur Anlage 3 Bilanzierungsregeln für Wohngebäude des QNG-Handbuchs, vgl. https://www.qng.info/app/uploads/2023/03/QNG_Handbuch_Anlage-3_Anhang-311_LCA_Bilanzregeln-WNG_v1-3.pdf, 10. November 2023